



# Gornsdorfer Amtsblatt

Jahrgang 2025

Amtsblatt Nr. 54 vom 09.12.2025

## Inhaltsverzeichnis:

Bekanntmachung der Auslegung der Haushaltssatzung mit Haushaltplan für die Jahre 2025 und 2026 der Gemeinde Gornsdorf.

### **Öffentliche Bekanntmachung zur Auslegung der Haushaltssatzung Haushaltplan für die Jahre 2025 und 2026 der Gemeinde Gornsdorf**

Die Haushaltssatzung der Jahre 2025 und 2026 der Gemeinde Gornsdorf, wurde mit Bescheid vom 08.12.2025, Aktenzeichen: 092.12/1-25-032.gr-23 durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Erzgebirgskreis unter Auflagen nicht beanstandet und genehmigt.

In der Zeit **vom 15.12.2025 bis zum 22.12.2025** liegt die Haushaltssatzung für die Jahre 2025 und 2026 einschließlich Anlagen im Sekretariat der Gemeindeverwaltung in den Räumen der Feuerwehr Gornsdorf, Hauptstr. 81 in 09390 Gornsdorf, 1. OG für jedermann zum Zwecke der Einsichtnahme während den Öffnungszeiten öffentlich aus:

Jedoch wird gebeten, zum Zweck der Einsichtnahme einen Termin per Telefon unter 03721-2606 918 oder per Email unter [jens.anders@burkhardtsdorf.de](mailto:jens.anders@burkhardtsdorf.de) zu vereinbaren.

Gornsdorf, den 09.12.20235

gez. Täg  
Bürgermeister

#### **Impressum**

Herausgeber: Gemeinde Gornsdorf, Hauptstr. 83, 09390 Gornsdorf  
Erreichbarkeit: 03721/2606 912, [claudia.schmidt@burkhardtsdorf.de](mailto:claudia.schmidt@burkhardtsdorf.de)  
Verantwortlichkeit: Bürgermeister Herr Michael Täg  
Redaktion: Gemeindeverwaltung Gornsdorf  
Erscheinungsintervall: nach Erfordernis

## Haushaltssatzung der Gemeinde Gornsdorf für die Haushaltsjahre 2025/2026

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 07.10.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025/2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

|                                                                                                                                                                                                                                                 | Haushaltsjahre   |                   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|-------------------|
|                                                                                                                                                                                                                                                 | 2025             | 2026              |
| im Ergebnishaushalt mit dem                                                                                                                                                                                                                     |                  |                   |
| - Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf                                                                                                                                                                                                     | 3.800.680,00 EUR | 3.824.002,00 EUR  |
| - Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf                                                                                                                                                                                                | 3.716.617,00 EUR | 4.758.440,00 EUR  |
| - Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf                                                                                                                                                              | 84.063,00 EUR    | -934.438,00 EUR   |
| - Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf                                                                                                                                                                                                | 411.394,00 EUR   | 250.000,00 EUR    |
| - Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf                                                                                                                                                                                           | 455.899,00 EUR   | 380.000,00 EUR    |
| - Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf                                                                                                                                                                | -44.505,00 EUR   | -130.000,00 EUR   |
| - Gesamtergebnis auf                                                                                                                                                                                                                            | 39.558,00 EUR    | -1.064.438,00 EUR |
| - Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf                                                                                                                                           | 0,00 EUR         | 0,00 EUR          |
| - Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf                                                                                                                                                  | 0,00 EUR         | 0,00 EUR          |
| - Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf                                                                                                              | 0,00 EUR         | 266.212,00 EUR    |
| - Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf                                                                                                                     | 0,00 EUR         | 0,00 EUR          |
| - veranschlagten Gesamtergebnis auf                                                                                                                                                                                                             | 39.558,00 EUR    | -798.226,00 EUR   |
| im Finanzhaushalt mit dem                                                                                                                                                                                                                       |                  |                   |
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                                                                                                                                                                          | 3.658.608,00 EUR | 3.682.869,00 EUR  |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                                                                                                                                                                          | 3.258.519,00 EUR | 4.284.082,00 EUR  |
| - Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                                                                 | 400.089,00 EUR   | -601.213,00 EUR   |
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf                                                                                                                                                                                   | 57.096,00 EUR    | 250.000,00 EUR    |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf                                                                                                                                                                                   | 0,00 EUR         | 0,00 EUR          |
| - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf                                                                                                                                                                         | 57.096,00 EUR    | 250.000,00 EUR    |
| - Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 457.185,00 EUR   | -351.213,00 EUR   |
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf                                                                                                                                                                                  | 0,00 EUR         | 0,00 EUR          |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf                                                                                                                                                                                  | 176.324,00 EUR   | 169.343,00 EUR    |
| - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf                                                                                                                                                                        | -176.324,00 EUR  | -169.343,00 EUR   |
| - Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf                                                                                                                                                                             | 257.146,00 EUR   | -520.556,00 EUR   |

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

|  |          |          |
|--|----------|----------|
|  | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
|--|----------|----------|

festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf

|  |          |          |
|--|----------|----------|
|  | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
|--|----------|----------|

festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

|  |                  |                  |
|--|------------------|------------------|
|  | 1.500.000,00 EUR | 1.500.000,00 EUR |
|--|------------------|------------------|

festgesetzt.

### § 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

|                                                                      |             |             |
|----------------------------------------------------------------------|-------------|-------------|
| für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 375 Prozent | 375 Prozent |
| für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | 495 Prozent | 495 Prozent |
| Gewerbesteuer auf                                                    | 400 Prozent | 400 Prozent |

### § 6

Keine weiteren Festsetzungen.

Gornsdorf, den 09.12.2025

gez. Tägtl  
Bürgermeister